

**2. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS)
vom 24.07.2017**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Dombühl folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Marktgemeinde Dombühl (BGS/WAS) vom 24.11.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 14.11.16 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 und 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Gebühr 2,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Markt Dombühl
Dombühl, den 24.07.17



Jürgen Geier
Erster Bürgermeister